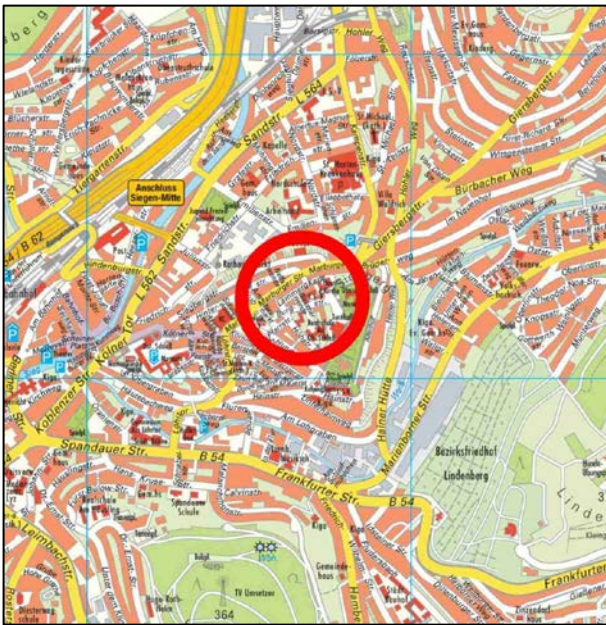


## Durchführungsplan Nr. 1 b "Marburger-, Burg- und Höhstraße" im Stadtteil Siegen

### Übersichtsplan und Lage



Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes Nr. 1b „Marburger-, Burg- und Höhstraße“ befindet sich im Stadtteil Siegen im Bereich zwischen den Straßen „Marburger Straße“ / „Marburger Tor“ und der „Burgstraße“.

### Ziele der Planung

Ziele der Planung sind eine städtebauliche Neuordnung entlang der Marburger Straße sowie die Schaffung von Wohnbaufläche zwischen der Lämmergasse und der Burgstraße. Die vorgesehenen Ziele sind bereits umgesetzt worden.

**Hinweis:** Der Durchführungsplan wurde zum Teil durch den Durchführungsplan Nr. 1 b - I "Oberstraße" überplant, so dass die Planungsinhalte des ursprünglichen Durchführungsplanes nur für einen Teil Gültigkeit haben.

### Festsetzungen

Die Grundstücke entlang der „Marburger Straße“ und dem „Marburger Tor“ sind als Geschäftsgebiet und der Bereich zwischen der „Lämmergasse“ und der „Burgstraße“ als reines Wohngebiet ausgewiesen. Der Block zwischen der Straßen „Neumarkt“, Burgstraße“, „Höhstraße“ und „Pfarrstraße“ ist teilweise als Geschäftsgebiet und teilweise als gemischtes Wohngebiet festgesetzt.

## Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen

Datum	Verfahrensschritt
03.09.1952	Aufstellungsbeschluss gemäß § 10 Aufbaugesetz
04.02.1953 - 03.03.1953	Öffentliche Auslegung gemäß § 11 Aufbaugesetz
01.06.1953	Genehmigung gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
03.06.1953	Förmliche Feststellung gemäß § 11 (2) Aufbaugesetz
11.06.1953	Rechtskraft gemäß § 12 Aufbaugesetz

## Planänderungen

Es liegen 2 Änderungen zu diesem Durchführungsplan vor. Das Plangebiet ist außerdem teilweise vom Durchführungsplan Nr. 1 b - I "Oberstraße" überplant.

Datum	Änderung
11.11.1970	1. Änderung
03.06.1988	2. Änderung

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Erläuterungsbericht
- Aufbauplan

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.